

Interpellation Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 29. November 2011 betreffend Überprüfung der Abfallreglemente der Gemeinden durch die Abteilung für Umwelt

Text und Begründung:

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2011 sind die Aargauer Gemeinden von der Abteilung für Umwelt über die Überprüfung der kommunalen Abfallreglemente informiert worden. Konkret wird die Einhaltung der im § 2 der Verordnung zum Einführungsgesetz Umweltrecht (V EG UWR) aufgeführten Bestimmungen gefordert. Abfallreglemente, die diese Bestimmungen nicht einhalten, sind bis zum 31. Dezember 2011 zu überarbeiten (§ 65 V EG UWR). Die Abteilung für Umwelt belässt es aber nicht bei diesem Schreiben. Es wird zusätzlich eine Kontrolle der Abfallreglemente durchgeführt und dazu eine externe Firma beigezogen.

Das Vorgehen erstaunt. Ohne vorherige Information der Gemeinden und ohne Thematisierung im KKG oder im Fachausschuss BVU, werden die Gemeinden vor vollendete Tatsachen gestellt, dass der Kanton Gemeindereglemente kontrolliert. Selbstverständlich haben die Gemeinden kantonale Verordnungen einzuhalten, aber es stellen sich Fragen zum Vorgehen und zu Aufwand und Ertrag.

Der Regierungsrat wird deshalb höflich eingeladen, die folgenden Fragen betreffend Kosten, Nutzen und Auswirkungen auf die Umwelt zu beantworten:

1. Welches sind die bundesrechtlichen und kantonalen gesetzlichen Grundlagen für die Verordnung und die Massnahmen zur Einhaltung dieser Verordnung (Kontrollen)?
2. Mit welchem personellen Aufwand und welchen Kosten rechnet der Regierungsrat bei der Durchführung der Kontrollen von sämtlichen kommunalen Abfallreglementen?
3. Mit welcher Begründung rechtfertigt der Regierungsrat die Massnahme, eine genuine Staatsaufgabe – die Kontrolle von Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen – einer privaten Firma zu übertragen?
4. Rechtfertigt der hohe bürokratische Aufwand – Kontrolle von über 200 Abfallreglementen – und die damit verbundenen Kosten den Nutzen für die Umwelt?
5. Betrachtet der Regierungsrat die getroffenen Massnahmen insgesamt als verhältnismässig oder ist davon auszugehen, dass inskünftig jede Änderung von Gesetzen, Verordnungen, Dekreten oder Weisungen ähnlich bürokratisch umgesetzt werden?
6. Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten für pragmatischere Lösungen und Potenzial für Verbesserungen?

Mitunterzeichnet von 20 Ratsmitgliedern